

Der Versicherungsschutz für Reisen ins Ausland

Krankenversicherung für kürzere Auslandsreisen und Urlaub

Krankenversicherung für kürzere Auslandsreisen

singleTRAVEL	269
ARE	270

Krankenversicherung für kürzere Aufenthalte in Deutschland

ARE-A	272
-------	-----

Krankenversicherung für längere Auslandsaufenthalte und -reisen

Top-Schutz bei längeren Auslandsreisen

ARL-U	273
-------	-----

Tarifübersicht – Auslandsreisekrankenversicherung

Für Urlaub und längere Aufenthalte im Ausland

<p>singleTRAVEL Dauerpolice bis 56 Tage, gilt für Personen mit Wohnsitz in Deutschland</p>		
<p>ARE Einmalige Reise bis 365 Tage, gilt für Personen mit Wohnsitz in Deutschland</p>		
<p>ARL-U Dauerpolice bis 5 Jahre im Ausland, gilt für deutsche Staatsangehörige</p>		
56 Tage	365 Tage	bis 5 Jahre

Für kurze/längere Aufenthalte in Deutschland

<p>ARE-A Einreise in Deutschland bis 365 Tage, gilt für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland</p>		
<p>ARL-U Dauerpolice bis 5 Jahre in Deutschland, gilt für ausländische Staatsangehörige</p>		
365 Tage	bis 5 Jahre	

Krankenversicherung für kürzere Auslandsreisen und Urlaub

Auslandsrechnungen für Arztkosten in EWR-Staaten bzw. Ländern mit Sozialversicherungsabkommen können von den gesetzlichen Krankenkassen nicht immer bzw. nur zum Teil übernommen werden. Nicht übernommen werden Behandlungskosten, die in einem außereuropäischen Land entstehen. Und sollte ein Rettungsflug in eine heimische Klinik nach Deutschland notwendig sein, muss der Patient diese Kosten generell zu 100 % selbst zahlen. Die Auslandsreise-Krankenversicherung singleTRAVEL bietet hier den umfassenden und weltweiten Versicherungsschutz als Privatpatient.

Tarifauszug: singleTRAVEL

Schutz für alle Reisen bis zu einer Dauer von **56 Tagen** innerhalb eines Versicherungsjahres, Mindestvertragsdauer 1 Jahr.

Ambulante Behandlung

- 100 %** für ärztliche Behandlung inkl. verordneter Arznei- und Verbandmittel sowie Arztweegebühren und Taxikosten zum Arzt, wenn am Aufenthaltsort kein Arzt praktiziert
- 100 %** für folgende Heilmittel: ärztlich verordnete Bäder, Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen, Heil-/Krankengymnastik, Bestrahlungen und andere Anwendungen elektrischen Stroms.
- 100 %** für erstmals erforderliche Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung - ausgenommen sind Sehhilfen und Hörgeräte
- 100 %** für Röntgen-, Strahlenbehandlung/Diagnostik

Stationäre Behandlung

- 100 %** für Krankenhausbehandlung und Transportkosten zum nächstgelegenen Krankenhaus

Zahnärztliche Behandlung

- 100 %** für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie die Kosten für die Instandsetzung von Zahnersatz zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit

Rücktransport aus dem Ausland

Wir erstatten einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport nach Deutschland. Wir ersetzen diese Kosten auch für eine bei uns im Tarif singleTRAVEL mitversicherte Begleitperson, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des ausführenden Transportunternehmens vorgeschrieben ist. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers organisiert AXA den Rücktransport der versicherten Person.

Überführung

- Im Todesfall übernehmen wir die Kosten
- für die Überführung in das Heimatland oder
 - für die Bestattung im Ausland bis maximal 10.000 Euro.

Hinweis

Die Versicherung ist **vor Reiseantritt** zu beantragen.

Versicherungsfähigkeit: Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

Tarifikombinationen bei Reisen von mehr als 56 Tagen: Der Tarif singleTRAVEL kann nicht mit dem Tarif ARE kombiniert werden. Bei längeren Auslandsaufenthalten muss somit der Tarif ARE gewählt werden – eine Anrechnung von Reisetagen aus dem singleTRAVEL ist nicht möglich.

Versicherungsschutz für bestehende Erkrankungen: Keine Leistungspflicht für Behandlungen, bei denen bei Reiseantritt der versicherten Person bekannt war, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten. Dies gilt nicht, wenn die Reise wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde.

Beitragszahlung: nur Lastschrifteinzugsverfahren.

Auch für Vollversicherte kann Tarif singleTRAVEL oder ARE sinnvoll sein, um

- trotz Erkrankung im Ausland die Beitragsrückerstattung der Vollversicherung zu erhalten
- als vollversicherter Kunde z. B. in Tarif Elementar Bonus-U im Ausland Privatpatient zu sein
- einen vorhandenen Selbstbehalt abzusichern.

Bei Auslandsreisen arbeiten wir mit MD Medicus zusammen. Mehr Informationen zu der im Tarif enthaltenen MD Medicus Leistungen finden Sie unter **Leistungen MD Medicus** bzw. auf Seite 271.

Krankenversicherung für Einzelreisen bis 365 Tage

Alternativ zu den Auslandsreise-Jahrespolicen kann der Tarif ARE für jede einzelne Reise angeboten werden.

Unabhängig davon, ob der Auslandsaufenthalt aus privaten oder beruflichen Gründen stattfindet.

Mit dem Tarif ARE kann eine bereits bestehende Auslandsreise-Jahrespolice bei AXA (z. B. ARJ, EG080-U) bis zu insgesamt 365 Tagen inkl. Vorversicherung verlängert werden. Eine Verlängerung der Auslandsreise-Jahrespolice mit dem Tarif singleTRAVEL ist nicht möglich.

Tarifauszug: ARE

Versicherungsschutz für eine einmalige Reise mit einer Dauer von maximal **365 Tagen**.

Ambulante Behandlung

- 100%** für ärztliche Behandlung inkl. verordneter Arznei- und Verbandmittel sowie Arztweegegebühren und Taxikosten zum nächsten Arzt, wenn am Aufenthaltsort kein Arzt praktiziert
- 100%** für folgende Heil-/Hilfsmittel: ärztlich verordnete Bäder, Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen, Heil-/Krankengymnastik, Bestrahlungen und andere Anwendungen elektrischen Stroms. Die medizinisch notwendigen Gehstützen und Liegeschalen in einfacher Ausfertigung
- 100%** für Röntgen-, Strahlenbehandlung/Diagnostik

Stationäre Behandlung

- 100%** für Krankenhausbehandlung und Transportkosten zum nächstgelegenen Krankenhaus

30 EUR pro Tag eines Krankenhausaufenthaltes, wenn bei stationärer Behandlung keine Kosten geltend gemacht werden

Zahnärztliche Behandlung

- 100%** für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, nicht aber Zahnersatz und Zahnkronen

Rücktransport aus dem Ausland, Überführung

Ein medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport nach Deutschland wird von uns organisiert und bezahlt. Voraussetzung ist, dass der Rücktransport von uns oder unserem Dienstleister organisiert wird oder vorab eine Zusage durch uns erfolgt. Liegt keine Zusage zum Rücktransport vor oder wird der Rücktransport nicht wie oben beschrieben organisiert, werden die Mehrkosten eines Rücktransports

- innerhalb Europas nur bis zur Höhe von 5.000 Euro
- darüber hinausgehend nur bis zur Höhe von 10.000 Euro erstattet.

Hinweis

Die Versicherung ist **vor Reiseantritt** zu beantragen.

Versicherungsfähigkeit: Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben oder hier einer ständigen Berufsausübung nachgehen.

Tarifkombination bei Reisen von mehr als 42 oder 62 Tagen: Der Tarif ARE kann ergänzend zu dem bestehenden Tarif ARJ oder EG080-U abgeschlossen werden. Ab dem 43. bzw. 63. Reisetag ist dann die entsprechende ARE-Prämie zu zahlen. Eine Kombination mit dem Tarif singleTRAVEL, sowie ein ergänzender Abschluss zum Versicherungsschutz anderer Versicherer, ist nicht möglich.

WICHTIGER HINWEIS: Nach Ende des Versicherungsschutzes im Tarif ARE können versicherte Personen diesen Tarif erst nach einem 90-tägigen Aufenthalt in Deutschland erneut abschließen. Entsprechende Nachweise (Kopie des Reisepasses oder Flugticket) können von AXA angefordert werden.

Versicherungsschutz für bestehende Erkrankungen: Sollten Behandlungen unvorhersehbar notwendig werden, erstatten wir die Kosten auch dann, sofern es sich um Behandlungen bestehender Erkrankungen oder Unfallfolgen handelt.

Beitragszahlung: Nur Lastschriftinzugsverfahren

Auch für Vollversicherte kann Tarif ARE sinnvoll sein, um

- im Ausland keinen Selbstbehalt zu haben
- trotz Erkrankung im Ausland die Beitragsrückerstattung der Vollversicherung zu erhalten
- als vollversicherter Kunde z. B. in Tarif Elementar Bonus-U im Ausland Privatpatient zu sein.

Bei Auslandsreisen arbeiten wir mit MD Medicus zusammen. Mehr Informationen zu der im Tarif enthaltenen MD Medicus Leistungen finden Sie unter **Leistungen MD Medicus** bzw. auf Seite 271.

Unterbrechung der Reise: Eine Unterbrechung der Reise zur vorübergehenden Rückkehr nach Deutschland führt nicht zur Beendigung der Reise (siehe § 7 Abs. 1 AVB-R). Während der Unterbrechung der Reise besteht in Deutschland kein Versicherungsschutz.

Leistungen MD Medicus

Ein Notfall führt schon zu Hause oft zu Unsicherheiten. Im Ausland kommen oft sprachliche Barrieren hinzu – und das Wissen, dass ärztliche Behandlungen dort ganz anderen Regeln unterliegen als in Deutschland. Auch sind sie meist viel teurer und die Kosten kaum nachvollziehbar, weil es nicht wie hierzulande ein verbindliches Gebührenverzeichnis gibt. Für Auslandsreisen arbeiten wir mit MD Medicus zusammen. Bei Notfällen im Ausland sollen unsere Kunden unseren Partner MED Medicus kontaktieren!

Die Leistungen von MD Medicus

- Video- und Telefonberatung mit deutschsprachigen Ärzten
- Unterstützung im Kontakt mit den behandelnden Ärzten
- Suche nach qualifizierter medizinischer Behandlung im Ausland
- deutschsprachiger 24-Stunden-Kundenservice/ 7 Tage die Woche
- Erstattungszusage/Direktabrechnung mit Krankenhäusern
- Unterstützung und Organisation von medizinisch notwendigen/sinnvollen Rücktransporten

Ein Notfall ist eine stationäre Behandlung. Hier sollten sich unsere Kunden bitte so schnell wie möglich an MD Medicus wenden.

Bei einer ambulanten Behandlung ist das nicht unbedingt notwendig, aber dennoch meist sinnvoll, da MD Medicus bereits bei der Suche nach einem geeigneten Arzt helfen und Fragen beantworten kann.

Erkrankungen oder Unfälle in den USA

Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten ist in solchen Fällen oft grenzenlos teuer: Zwischen 300% und 800% höher als in Deutschland können die Kosten für medizinische Versorgung in den USA liegen und das, obwohl gerade Deutschland für Spitzenleistungen bei Diagnostik und Therapie bekannt ist!

Wie lassen sich diese Preisunterschiede erklären?

Die Preisgestaltung von Ärzten und Krankenhäusern in den USA ist frei – es gibt z. B. keine Gebührenordnungen. Auch für Arzneimittel gibt es keine Preisvorschriften.

Um einerseits die Behandlungsqualität zu sichern und andererseits die Kosten dennoch zu begrenzen, sind von den Versicherungen in den USA Netzwerke geschaffen worden. Diese schließen Verträge mit Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten.

Die AXA Krankenversicherung hat mit MD Medicus einen kompetenten, deutschsprachigen Kooperationspartner in den USA. Bei Behandlungen in den USA sollen sich unsere Kunden an MD Medicus wenden.

Kostenlose MD Medicus Reise-Notfall-App

Unsere Kunden haben in der Reise-Notfall-App relevante und aktuelle Informationen zu Ihrem Reiseland immer griffbereit. Im Notfall erhalten sie dank einer Notruffunktion samt zuverlässiger GPS-Lokalisierung schnelle Hilfe. Auch die Videoberatung können sie bequem innerhalb der App durchführen. Sie können eine Push-Benachrichtigung aktivieren, die sie immer bei aktuellen Warnungen in ihrem Reiseland informiert.

Krankenversicherung für kürzere Aufenthalte in Deutschland

Viele ausländische Staatsbürger, die sich für eine bestimmte Zeit in Deutschland aufhalten, sind für den Krankheitsfall gar nicht oder nur unzureichend abgesichert. Der Tarif ARE-A bietet für jeden Tag Versicherungsschutz, bis zu einem Jahr – auch für Deutsche, deren Hauptwohnsitz im Ausland liegt. Versicherungsschutz besteht auch – bis zu 3 Monaten pro Halbjahr – bei einer Reise in die **Schengener Staaten**: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn sind dem Schengener Übereinkommen beigetreten und werden daher als „Schengener Staaten“ bezeichnet.

Für Nicht-EU-Bürger ist eine derartige Mindestabsicherung notwendig, da ansonsten kein Visum erteilt werden kann. Je nach Herkunftsland ist diese Mindestabsicherung selbst für ein Touristenvisum notwendig.

Tarifauszug: ARE-A

Versicherungsschutz für eine einmalige Reise mit einer Dauer von maximal **365 Tagen**.

Ambulante Behandlung

100% für ambulante Heilbehandlung, Arzneien, Verbandmittel und Heilmittel

Krankenhausbehandlung

100% für allgemeine Krankenhausbehandlung im Drei-/Mehrbettzimmer (ohne privatärztliche Behandlung) und Transportkosten zum oder vom nächstgelegenen Krankenhaus

Zahnärztliche Behandlung

100% für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung bis 500 Euro pro Aufenthalt

Rücktransport aus dem Ausland, Überführung

100% Rücktransport/Überführung ins Heimatland; innerhalb Europas bis 5.000 Euro, sonst bis 10.000 Euro

Hinweis

Die Versicherung ist vor Reiseantritt, spätestens jedoch eine Woche nach Einreise in Deutschland zu beantragen. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Bitte geben Sie immer eine deutsche Korrespondenzanschrift an.

Wichtig

Der Mindestbeitrag pro Reise beträgt 30 Euro und ist auf das in den Antragsunterlagen genannte Konto zu überweisen.

Krankenversicherung für einen mehrjährigen Aufenthalt

Die Top-Krankenvollversicherung ARL-U für einen mehrjährigen Aufenthalt gibt Deutschen im Ausland oder ausländischen Staatsbürgern in Deutschland die gewohnte Sicherheit im Krankheitsfall.

Tarifauszug: ARL-U

Versicherungsschutz für einen Aufenthalt von maximal **5 Jahren**.

Ambulante Behandlung/Kostenerstattung

- 100%** für ambulante Heilbehandlung einschl. Arznei- und Heilmittel
- 100%** für Schutzimpfungen, die von der „StIKo“ empfohlen werden und nicht ausschließlich aus Anlass einer privaten Auslandsreise angeraten sind/durchgeführt werden
- 100%** für Hilfsmittel
- 100%** für Sehhilfen bis zu 300 Euro alle 24 Monate, es sei denn, die Sehkraft verschlechtert sich um mehr als 0,5 Dioptrien
- 100%** der Transportkosten zur/von der nächsterreichbaren geeigneten ambulanten Heilbehandlung bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit
- 500 EUR** bei Hausentbindung pauschal; bei Mehrlingsgeburten das entsprechende Vielfache

Krankenhausbehandlung/Kostenerstattung

- 100%** für stationäre Heilbehandlung (Ein- oder Zweibettzimmer, privatärztliche Behandlung) wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung. Erstattungsfähig sind alle Krankenhauskosten: Pflege, Verpflegung, Unterkunft, Arztkosten, Krankenhausnebenkosten, Hebammenkosten, Transportkosten zum/vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus

Zahnärztliche Behandlung/Kostenerstattung

- 100%** für Zahnbehandlung
- 80%** für Zahnersatz einschl. Kronen und Kieferregulierung
- 2.500 EUR** Leistungsgrenze insgesamt pro Versicherungsjahr
- Begrenzung auf einen **jährlichen Leistungsbetrag** in Höhe von 500 / 1.000 / 1.500 / 2.000 Euro **im 1. / 2. / 3. / 4. Jahr**
- Bei unfallbedingter zahnärztlicher/kieferorthopädischer Behandlung beträgt die Höchstleistung jährlich 2.500 Euro.

Rücktransport aus dem Ausland, Überführung

- 100%** für medizinisch notwendigen, ärztlich angeordneten Rücktransport (nicht aus dem Heimatland des Versicherten) in die BRD
- 100%** Überführung aus Europa bis 5.000 Euro, aus dem übrigen Ausland bis 10.000 Euro

Wichtig

Voraussetzungen, Annahmerichtlinien, Geltungsbereich: Bitte beachten Sie die Informationen zu Voraussetzungen, besonderen Annahmerichtlinien sowie Geltungsbereich (Seite 274).

Versicherungsdauer: Die Versicherungsdauer beträgt mindestens 12 Monate, höchstens 60 Monate. Bei deutschen Staatsangehörigen kann die Versicherung in einer Vollversicherung mit ambulanten und stationären Leistungen fortgeführt werden.

Wartezeiten: Es besteht Versicherungsschutz von Anfang an.

Hinweis

Nicht im Versicherungsschutz enthalten sind insbesondere:

- ambulante Psychotherapie
- Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen
- künstliche Befruchtung und Sterilisation
- Entziehungmaßnahmen

Wichtige Informationen zur Auslandsreise-Langzeitversicherung (ARL-U)

Voraussetzungen

- Die Vertragsdauer beträgt mindestens 12 Monate.
- Anträge/Verträge deutscher Staatsbürger müssen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden. Wurde der Auslandsaufenthalt bereits angetreten, ist eine Absicherung nicht mehr möglich.
- **Ausländer im Ausland**, das gilt insbesondere für ihr Heimatland, sind nicht versicherbar. Das gilt auch für ausländische Familienangehörige von deutschen Versicherungsnehmern.
- **Ausländer in Deutschland** sind nur versicherungsfähig, wenn es sich um Nicht-EU-/EWR-Bürger handelt und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung vorliegt von mindestens 12 Monaten und maximal 5 Jahren Dauer. Die Aufenthaltsgenehmigung ist stets mit dem Antrag einzureichen.
- Angabe einer deutschen Korrespondenzanschrift
- Beitragszahlungen nur per Lastschriftinzug über eine deutsche Bankverbindung
- Wenn in den vergangenen 12 Monaten nicht mindestens 6 Monate eine deutsche Vorversicherung bestand, ist ein ärztliches und zahnärztliches Zeugnis vorzulegen.
- Siehe auch **Annahmerichtlinien – Vollversicherung**.

Für ausländische Staatsbürger (außer EU/EWR) sind im Tarif ARL-U folgende Annahmerichtlinien gültig:

- Bei Antragstellung wird eine Kopie des Reisepasses benötigt.
- Die genaue Berufsbezeichnung ist erforderlich.
- Neben den Gesundheitsfragen im Antrag und dem ärztlichen Zeugnis wird ein aktuelles zahnärztliches Zeugnis benötigt (alle Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Wochen sein). Andere Formulare können nicht akzeptiert werden!

Für deutsche Staatsbürger sind im Tarif ARL-U folgende Annahmerichtlinien gültig:

- Bei jedem neuen Antrag des ARL-U ist im Antrag das jeweilige Zielland des Auslandsaufenthaltes anzugeben. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns jeden Wechsel des Aufenthaltslandes vor Reiseantritt schriftlich anzuzeigen.
- Für Auslandsaufenthalte in Australien, Kanada, Neuseeland, Südkorea, Japan, Hongkong und Taiwan wird ab Versicherungsbeginn in den ersten 60 Monaten des Versicherungsschutzes im Tarif ARL-U ein monatlicher Zuschlag von 50 % zur jeweiligen Tarifprämie erhoben.

- Für Auslandsaufenthalte in der Schweiz wird ab Versicherungsbeginn in den ersten 60 Monaten des Versicherungsschutzes im Tarif ARL-U ein monatlicher Zuschlag von 20 % zur jeweiligen Tarifprämie erhoben.
- Bei kurzfristigen Aufenthalten deutscher Staatsbürger während des Vertragsverhältnisses in den zuvor genannten Ländern wird Versicherungsschutz insgesamt für max. 30 Tage im Jahr ohne Zuschlag gewährt. Mehrere Aufenthalte in den genannten Staaten werden zusammengerechnet. Die Berechnung der Dauer des Auslandsaufenthaltes erfolgt unter Einbeziehung des Ein- und Ausreisetages. Die Nachweispflicht obliegt dem Versicherungsnehmer.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Heilbehandlung im Ausland.

- Als Ausland gelten für deutsche Staatsangehörige alle Länder und Gebiete außerhalb von Deutschland.
- Für ausländische Staatsangehörige: Deutschland.
- Bei vorübergehender Rückkehr bis zu drei Monaten im Kalenderjahr in das jeweilige Heimatland besteht Versicherungsschutz. **Eine vorherige Meldung bei AXA ist notwendig.**
- Für ausländische Staatsbürger, die vorübergehend von Deutschland aus einen anderen als ihren Heimatstaat aufsuchen, besteht ebenfalls bis zu drei Monaten Versicherungsschutz.
- Bei vorübergehender Rückkehr in das Heimatland besteht Versicherungsschutz bis zu 3 Monaten im Kalenderjahr. **Eine vorherige Meldung bei AXA ist notwendig.**

Pflegepflichtversicherung

Deutsche die ins Ausland gehen und sich nach ARL-U versichern, müssen auch die Pflegepflichtversicherung abschließen.

Tarifkombination

Die Kombination des zeitlich befristeten ARL-U mit der Pflegepflichtversicherung ist für ausländische Staatsbürger nur dann möglich, wenn ein Aufenthaltstitel vorgelegt wird, der noch länger als 24 Monaten ab Versicherungsbeginn gültig ist.

Die Umstellungen und Verlängerungen erfolgen mit erneuter Gesundheitsprüfung und zum Beitrag des dann erreichten Eintrittsalters.

singleTRAVEL – Beiträge

Jährliche Beiträge in EUR)

Alter*	singleTRAVEL
0 – 49	7,92
ab 50	20,52

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. Der zu zahlende Erst- bzw. später Folgebeitrag richtet sich nach dem jeweils erreichten Alter.

ARE – Beiträge

Tägliche Beiträge in EUR

Alter*	1. bis 30. Reisetag je	1. – 180. Reisetag je	für die folgenden Reisetage je
bis 65	0,60	–	1,20
66 – 69	–	2,40	2,90
ab 70	–	5,30	6,40

Verlängerungsbeiträge ARE im Anschluss an AXA Jahrespolicen (z. B. ARJ, EG080-U) – gilt nicht für singleTRAVEL

Tägliche Beiträge in EUR bis insgesamt maximal 365 Tage inkl. Jahrespolice

Alter*	bis zum 180. Reisetag je	ab 181. – 365. Reisetag je
bis 65	1,20	1,20
66 – 69	2,40	2,90
ab 70	5,30	6,40

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. Der Mindestbeitrag pro Reise beträgt 4 Euro.

ARE-A – Beiträge

Tägliche Beiträge in EUR

Alter*	ARE-A
0 – 65	03,00
66 – 69	09,00
ab 70	15,00

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr.

ARL-U – Beiträge

Monatliche Beiträge in EUR

Alter*	ARL-U								
0 – 19	138,16	29	223,87	39	236,78	49	294,08	59	427,39
20	187,50	30	226,82	40	238,14	50	304,96	60	444,48
21	192,66	31	229,58	41	240,30	51	316,27	61	462,12
22	197,93	32	231,89	42	243,26	52	327,68	62	480,31
23	202,78	33	233,88	43	247,64	53	339,75	63	498,63
24	207,22	34	235,23	44	252,79	54	352,62	64	517,37
25	211,25	35	235,82	45	258,85	55	365,90		
26	214,76	36	236,14	46	265,94	56	380,10		
27	217,99	37	236,18	47	274,62	57	395,06		
28	220,97	38	236,21	48	283,96	58	410,96		

*Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. Jugendliche zahlen nach Vollendung des 20. Lebensjahres Erwachsenenbeiträge der Altersstufe 20. Für höhere Eintrittsalter können Beiträge bei der AXA Krankenversicherung nachgefragt werden.